

# Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

## Grundsätze

- Der Bundespräsident übernimmt auf Wunsch die Ehrenpatenschaft, wenn zur Zeit der Antragstellung einschließlich des Patenkindes **mindestens sieben lebende Kinder** vorhanden sind, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Bei Mehrlingsgeburten wird die Ehrenpatenschaft für alle Kinder übernommen, die gemeinsam mit dem siebenten Kind zur Welt gekommen sind. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein.
- Die Ehrenpatenschaft kann in einer Familie **nur einmal** übernommen werden.
- Sofern der Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft beim siebenten Kind unterblieben ist, kann die Ehrenpatenschaft auch bei einem später geborenen Kind übernommen werden (Begründung erforderlich).
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es sei denn, den Antragsberechtigten ist die Möglichkeit, eine Ehrenpatenschaft zu beantragen, nicht bekannt gewesen (Begründung erforderlich).
- Verpflichtungen für den Ehrenpaten können aus der Patenschaft **nicht** hergeleitet werden.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Ehrenpate ein Geldgeschenk.
- Die Kommunalbehörden werden gebeten, sich ihrerseits der Familie anzunehmen.
- Anträge, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind von den Kommunalbehörden zurückzuweisen.

## Mutter

Familienname

Geburtsname

Vorname

## Vater

Familienname

Geburtsname

Vorname

## Patenkind

Vor- und Familienname des Patenkindes in der Reihenfolge und Schreibweise der Geburtsurkunde

Geburtsdatum des Patenkindes

Geschlecht

weiblich  männlich

Das wievielte **lebende** Kind des Vaters oder der Mutter ist das Patenkind?

Staatsangehörigkeit des Patenkindes

Es ist eine Mehrlingsgeburt

nein

ja: wieviele Kinder wurden **mit** dem Patenkind geboren?

(Anzahl)

Vorname

Geschlecht

Das wievielte Kind (insgesamt) ist es?

weiblich  männlich

weiblich  männlich

weiblich  männlich

## Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

**Bundesland** (z. B. Bayern, Berlin, Sachsen)

Mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die Fraktionen/Gruppen im Deutschen Bundestag zur Unterrichtung der Wahlkreisabgeordneten sind wir/bin ich

einverstanden.  nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Diese Seite füllt die zuständige Kommunalverwaltung aus

**Wenn von den antragstellenden Personen gewünscht:**

Angaben über die Verhältnisse, in denen die Familie lebt

**Bestätigung der Kommunalverwaltung**

Die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft sind erfüllt.

Die Angaben auf Seite 1 des Antrags sind richtig.

Ort, Datum

Anschrift der Verwaltung

Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Telefon mit Vorwahl)

**Konto der Verwaltung, auf das das Geldgeschenk überwiesen werden soll**

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Geldinstituts

Unterschrift und Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat II B 4, 50728 Köln  
oder per Fax an 01888358-4852 oder per e-mail an [Ehrungsaufgaben@bva.bund.de](mailto:Ehrungsaufgaben@bva.bund.de)  
Telefon 01888358-4010